



Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Grundrechtecharta

Der Landtag wolle beschließen:

In der Erwägung, dass die Länderparlamente maßgeblich an der Verfassungsgebung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt gewesen sind, dass die Landesparlamente angemessen an der Grundrechtsgebung beteiligt werden,

in der Erkenntnis, dass die Wahrung der Grundrechte eine unerlässliche Voraussetzung für die Legitimität der Europäischen Union ist,

überzeugt von der dringenden Notwendigkeit, eine Charta dieser Rechte zu erstellen, durch die eine sichtbare Bindung der sich ständig erweiternden Gemeinschaftsgewalt an Demokratie, Rechtsstand und Grundrechte als gemeinsame Werte der europäischen Integration erfolgt,

unter Hinweis darauf, dass die sich ständig erweiternde Gemeinschaftsgewalt zunehmend die Lebenswirklichkeit der Unionsbürgerinnen und –bürger unmittelbar beeinflusst und dass ausdrücklich verankerte und nachlesbare Grundrechte zu mehr Rechtssicherheit und –klarheit beitragen, die Akzeptanz für den Integrationsprozess fördern und identitätsstiftend wirken,

und in der Erkenntnis, dass die EU nicht nur eine Wirtschafts- sondern auch eine Wertegemeinschaft darstellt,

fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag gemeinsam mit den Bürgerschaften von Bremen und Hamburg sowie den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen

1. dass die Charta nicht nur als "feierliche Proklamation", sondern als völkerrechtlich verbindlicher Vertrag verabschiedet wird.
2. die EU-Grundrechte verfahrensrechtlich so abzusichern, dass sie von den einzelnen Unionsbürgerinnen und –bürgern eingeklagt werden können.

3. dass der zu verabschiedende Grundrechtskatalog wirtschaftliche und soziale Grundrechte enthält. Vor allem fordern die norddeutschen Landtage, dass ein Recht auf Bildung und die Sicherung des Existenzminimums festgeschrieben wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit ein Recht auf Wohnung und ein Recht auf Arbeit als Zielbestimmung verankert werden kann.
4. dass folgende neue Grundrechte in die Charta aufgenommen werden
 - das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)
 - Kinderrechte entsprechend der Forderungen der Kinderschutzkonvention der Vereinten Nationen
 - der Schutz des menschlichen Genoms
 - Minderheitenrechte
 - ein Recht auf gesunde Umwelt als Zielbestimmung.
5. dass die regionale kulturelle Identität als institutionelle Garantie geschützt wird.

Ulrike Rodust
und Fraktion

Rainer Steenblock
und Fraktion